



## **GEMEINDE ELLBÖGEN**

St. Peter 31  
6083 Ellbögen

Tel: 0512/377555

Fax: 0512/377555-6

E-mail:

[gemeinde@ellboegen.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@ellboegen.tirol.gv.at)

Bearb.: Mag. Sonja Kogler

### **STELLENAUSSCHREIBUNG**

#### **Betreuungsperson (m/w) für Mittagsbetreuung**

Bei der Gemeinde Ellbögen gelangt die Stelle einer **Mittagsbetreuung zur Verstärkung des Teams der Kinderbetreuung Ellbögen** ab September 2020 zur Besetzung. Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Tiroler Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 i.d.g.F. Das Beschäftigungsausmaß beträgt: 12,5 Wochenstunden. Dienstzeiten: Montag – Freitag 11:30 Uhr bis 14:00 Uhr.

Das Entgelt (Beschäftigungsausmaß 31,25%) bemisst sich am **Entlohnungsschema ak** und beträgt **monatlich mindestens € 531,25 brutto**. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöht.

#### **Anstellungserfordernis:**

- Einwandfreier Leumund
- Einfühlungsvermögen und Verständnis bzw. Interesse für kindliche Fragen und Probleme
- selbstständiges Arbeiten, Engagement und Teamfähigkeit
- Erfahrung und Freude im Zusammensein mit Kindern
- bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Grundwehr- oder Zivildienst

#### **Tätigkeitsbeschreibung:**

Die Betreuungsperson holt die Schülerinnen und Schüler aus dem Unterricht in der VS St. Peter (11:40 Uhr) nach Schulschluss ab und begleitet diese in den Betreuungsraum. Ab 13:00 Uhr findet das Mittagessen im Kindergarten statt, danach dauert die Betreuung noch bis 14:00 Uhr.

Ihre schriftliche Bewerbung ist bis spätestens Freitag, 31. Juli 2020, 12:00 Uhr, unter Anschluss der üblichen Unterlagen (Lebenslauf mit Lichtbild, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis etc.) an das Gemeindeamt Ellbögen, St. Peter 31, 6083 Ellbögen oder per E-Mail an [gemeinde@ellboegen.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@ellboegen.tirol.gv.at) zu richten.

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landesgleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Der Bürgermeister  
Walter Hofer